

Allgemeine Zulassungsbestimmungen für die Aufnahme in das Online-Verzeichnis „CHKD Beraternetzwerk“ (gültig ab Jan. 2022)

Präambel

Auf der Mitgliederversammlung der Die Chinesische Handelskammer in Deutschland e.V. (kurz: CHKD) am 26. März 2021 wurde eine neue Mitgliederstruktur beschlossen. Ein Teil der neuen Mitgliederstruktur stellt die Kategorie „Mitglieder des CHKD Beraternetzwerkes“ dar. Ab Januar 2022 ist für die Aufnahme in das neue Online-Verzeichnis „CHKD Beraternetzwerk“ (VÖ: März/April 2022) der Abschluss einer Mitgliedschaft als „Mitglied des CHKD Beraternetzwerkes“ nötig.

Im Zuge der Umwandlung des Verzeichnisses „CHKD Beraternetzwerk“ in ein reines Online-Verzeichnis wurden die „Allgemeinen Zulassungsbestimmungen für die Aufnahme in das Online-Verzeichnis „CHKD Beraternetzwerk““ aktualisiert.

1. Qualifikation des Beraters

1.1 Art der Beratung

Für die Aufnahme als „Mitglied des CHKD Beraternetzwerkes“ und die Listung in dem Online-Verzeichnis „CHKD Beraternetzwerk“ (nachfolgend „Online-Verzeichnis“ genannt) muss der Berater/die Beraterin (nachfolgend „Berater“ genannt) die nachfolgenden Zulassungsbestimmungen erfüllen.

Der überwiegende Geschäftszweck des Beraters ist auf die

- Steuerberatung,
- Rechtsberatung,
- Unternehmensberatung,
- Personalberatung,
- kulturelle Beratung,
- Marketing-/Kommunikationsberatung

ausgerichtet.

1.2 Berufserfahrung

Der Berater muss mindestens eine dreijährige Berufserfahrung als Angestellter in einem Beratungsunternehmen oder als selbstständiger Berater nachweisen.

1.3 Referenzprojekte

Der Berater muss zwei Referenzprojekte mit Chinaspezifikation nachweisen. Die Referenzprojekte müssen im Einzelnen folgende Merkmale aufweisen:

- Für jedes der im Rahmen der Referenzprojekte betreute Unternehmen (nachfolgend „Beratungsempfänger“ genannt) muss eine der folgenden Eigenschaften nachgewiesen werden:
 1. Chinesisches Unternehmen mit einer Markteinstiegsabsicht (Übernahme, Ansiedlung etc.) in Deutschland, welches im Rahmen dessen das Beratungsangebot des Beraters in Anspruch genommen hat;

2. Chinesisches Unternehmen, welches bereits in Deutschland aktiv ist und im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit das Beratungsangebot des Beraters in Anspruch genommen hat;
 3. Deutsches Unternehmen mit einer Markteinstiegsabsicht in China, welches im Rahmen dessen das Beratungsangebot des Beraters in Anspruch genommen hat.
- Es muss sich um zum Zeitpunkt der Bewerbung abgeschlossene Projekte aus mindestens einem der unter 1.1 genannten Beratungsbereiche handeln.
 - Die Beratung wurde alleine oder hauptverantwortlich als angestellter Berater in einem Beratungsunternehmen oder als selbstständiger Berater durchgeführt.
 - Ein Referenzprojekt mit gleichem Beratungsinhalt, das bereits von einem anderen Berater bei der CHKD eingereicht wurde, darf nicht nochmals verwendet werden.
 - Das Ende der Beratung darf nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

Bei Angabe der Referenzprojekte ist die Nennung des Beratungsempfängers verpflichtend. Der Berater versichert und steht dafür ein, dass der Beratungsempfänger über die beabsichtigte Nennung als Referenzobjekt informiert ist und ihr zugestimmt hat. Der Berater erklärt sein Einverständnis damit, dass die CHKD den jeweiligen Beratungsempfänger zur Überprüfung der Angaben kontaktieren kann.

2. Kosten

Die Aufnahme in das Online-Verzeichnis erfolgt automatisch mit dem Abschluss einer Mitgliedschaft als „Mitglied des CHKD Beraternetzwerkes“. Die Kosten für die Mitgliedschaft belaufen sich gemäß der Satzung des CHKD e.V. auf 2000 € pro Jahr (netto) und sind nach Bestätigung der Mitgliedschaft durch die CHKD fällig.

3. Fristen

Die Aufnahme als Mitglied des CHKD Beraternetzwerkes sowie die Listung im Online-Verzeichnis ist jederzeit möglich. Die Frist zur Kündigung der Mitgliedschaft ist der Satzung zu entnehmen.